

Anlage I

zur Niederschrift
über die Sitzung des

Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit

am 23.09.2024



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises



Tätigkeitsbericht Juni 2021 - Mai 2024

**Gleichstellungsstelle
der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

**Tätigkeitsbericht zur Unterrichtung des Kreistages
gem. VV zu § 2 LKO (Landkreisordnung Rheinland-Pfalz)
Juni 2021 - Mai 2024**

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorwort	3
2.	Die Arbeit der Gleichstellungsstelle	5
2.1.	Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG)	7
2.2	Aufgabenwahrnehmung nach der Landkreisordnung (LKO)	9
2.2.1	Gewalt gegen Frauen	9
2.2.2	Frau und Beruf / Wiedereinstieg / Frauen in Führungspositionen	11
2.2.3	Frauen im politischen Ehrenamt	12
2.2.4	Frauengesundheit	13
2.2.5	Alleinerziehende	13
2.2.6	Arbeit mit Migrantinnen	13
2.2.7	Künstlerische und kreative Angebote	13
2.2.8	Einzelfallhilfe	14
2.2.9	Weitere Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	14
2.2.10	Weitere Bildungsangebote	14
2.2.11	Überregionale Aktivitäten	15
3.	Veröffentlichungen	15
4.	Ausblick	15
5.	Anhang: Westerwälder Zeitung vom 25.11.2022	16
	Westerwälder Zeitung vom 30.04.2024	17

Erstellt von:

Beate Ullwer
Gleichstellungsbeauftragte des Westerwaldkreises
September 2024

1. Vorwort

Wie sein Vorgänger erstreckt sich der zehnte Tätigkeitsbericht der amtierenden Gleichstellungsbeauftragten des Westerwaldkreises - der Corona-Pandemie geschuldet - über drei Jahre.

Im Berichtszeitraum haben sich hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit weder im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) noch in der Landkreisordnung (LKO) Änderungen ergeben.

Im Jahr 2024 ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland seit 75 Jahren in Kraft und damit auch die Prämisse „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“.

Erst 1958 jedoch wurde diese Anforderung durch das Gleichberechtigungsgesetz konkretisiert und damit Schritte zur konkreten Gleichstellung eingeleitet, zum Beispiel die Aufhebung des „Letztentscheidungsrecht“ in allen Eheangelegenheiten durch den Ehemann. Ferner konnten Frauen nun auch gegen den Willen ihres Mannes einen Führerschein machen, ein Konto eröffnen oder arbeiten gehen – zumindest solange sie Mann und Kinder nicht vernachlässigten. Die „Hausfrauenehe“ wurde erst 20 Jahre später durch die Reform des Ehe- und Familienrechts abgeschafft.

Der Verfassungszusatz in Artikel 3 Abs. 2 „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ fand erst nach der Wiedervereinigung Eingang in das Grundgesetz.

Spätestens damit ist die Gleichstellung zu einer bedeutsamen kommunalen Aufgabe geworden, mit deren Erfüllung die Gleichstellungsbeauftragten in den jeweiligen Gemeinwesen befasst sind.

Mithin der wichtigste Baustein dieser Herkulesaufgabe ist die Herbeiführung des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft. Nur wenn die herkömmlichen Geschlechterzuschreibungen aufgebrochen und durchlässig werden, haben Männer und Frauen gleiche Chancen und Wahlmöglichkeiten.

Daher liegt der Beitrag der Gleichstellungsstelle des Westerwaldkreises nach wie vor in Information und Beratung, Vertretung der Bedürfnisse und Interessen von Frauen sowie Vermittlung zwischen Bürgerinnen, Verwaltung und Politik.

Gleichstellungsdefizite in der Verwaltung und im Lebensumfeld sollen abgebaut und die Situation von Frauen in allen Lebensbereichen verbessert werden.

Für die verwaltungsinternen Aufgaben und Projekte im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes findet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalreferat statt. Mit dem Personalrat besteht ein regelmäßiger Austausch.

Im Berichtszeitraum haben sich für die Gleichstellungsstelle u.a. durch die Pandemie aber auch durch Personal- und Generationswechsel Veränderungen bei den Kooperationspartnerinnen und -partnern ergeben.

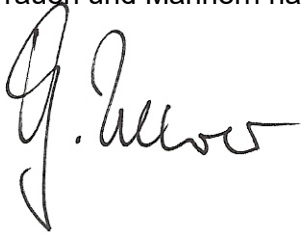
Nach wie vor sind jedoch die Frauen-Unterstützungseinrichtungen des Westerwaldkreises unverzichtbare Partnerinnen in der Arbeit, ebenso wie die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden. In zahlreichen Arbeitskreisen und Netzwerken, arbeiten wir gemeinsam daran, den verfassungsmäßigen Auftrag zu erfüllen.

Darüber hinaus werden immer wieder Projekte und Aktivitäten mit verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung (im Berichtszeitraum z.B. Kreis-vhs und Lokale Agenda Westerwald) initiiert und durchgeführt.

Der vorliegende Bericht gibt die Aktivitäten der Gleichstellungsstelle für den Berichtszeitraum wieder.

Kooperation, Unterstützung und kritische Begleitung sind unabdingbar für eine gelingende Arbeit der Gleichstellungsstelle. Dafür danke ich den politisch Verantwortlichen, den Kolleginnen und Kollegen des Hauses und der Frauen-Unterstützungseinrichtungen sowie aller anderen Institutionen.

Ich bin überzeugt, dass partnerschaftliches Handeln auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen dazu führt, bestehende Nachteile auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachhaltig zu beseitigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Müller', is positioned below the text. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'J' and a long horizontal stroke at the end.

2. Die Arbeit der Gleichstellungsstelle

Hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellungsstelle nach Landkreisordnung (LKO) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) als Querschnittsaufgabe wird auf die Ausführungen in den vorangegangenen Berichten verwiesen.

Nachfolgend eine Übersicht nach Maßnahmen und Methoden im Berichtszeitraum:

a) Mit externer Wirkung (Aufgabe nach LKO):

- Arbeit in und mit bestehenden Netzwerken und Zusammenschlüssen:
 - Regionaler Runder Tisch Rhein-Westerwald (RRT)
 - Arbeitskreis Internationaler Frauentag Westerwald („8. März-Team“)
 - Initiative für Alleinerziehende im Westerwaldkreis
 - Netzwerk Frauen in Aktion
 - Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen im Westerwaldkreis
 - Lokales Bündnis für Familien im Westerwaldkreis
 - Arbeitsgruppe „Orange Westerwald“
- Kooperation und Kontakt zu den Frauen-Unterstützungseinrichtungen im Kreisgebiet:
 - Frauenhaus Westerwald
 - Notruf Frauen gegen Gewalt e.V.
 - Präventionsbüro Ronja
 - Interventionsstelle (IST)
 - Frauenzentrum Beginenhof
- Veröffentlichung von Broschüren und Informationsschriften:
 - Reader Nr. 15 - 17 zu den Fachtagungen des RRT
- Finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen/Aktionen anderer Organisationen:
 - Postkartenaktion Notruf „Bildungsspender“
 - Messe „Neue Kompetenz on stage!“ Frau und Beruf
 - Impulsveranstaltung Kommunalpolitik des Landfrauenverbands
 - Sommerfest und Herbstwanderung für Alleinerziehende
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten mit dem Ziel, die Anliegen der Gleichstellungsstelle in die Öffentlichkeit zu bringen:
 - Infostände/Kinovorführungen am Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ (25. November)
 - Aktionen zum „Orange Day“
 - Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag
 - Kult(o)ur Kunstfahrten
 - Kampagne Mehr Frauen in die Kommunalpolitik
 - Bürgermeisterinnen-Stammtisch
 - Sponsoring-Aktionen für das Frauenhaus
 - Vortragsreihe „Frauen.Macht.Geld.“
 - Vorträge und Lesungen
 - Wanderausstellung Interventionsstelle

- Beteiligung an Gremienarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene:
 - Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit des Westerwaldkreises
 - Jugendhilfeausschuss des Westerwaldkreises
 - Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragten
 - AG Nord der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
 - Landesarbeitsgemeinschaft der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten
 - Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

- Zusammenarbeit und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten in den Verbandsgemeinden:
 - gemeinsame Dienstbesprechungen
 - Vortrag „Gewaltprävention“

b) Mit interner Wirkung (Aufgabe nach LGG):

- Beratung von Kolleginnen
- Teilnahme an Personalratssitzungen
- Teilnahme an Vierteljahresgesprächen mit der Hausspitze
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Mitwirkung an der Erstellung von Dienstvorschriften
- Mitwirkung an der Erstellung des Gleichstellungsplans

2.1. Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

a) Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren

Auch im Personalwesen der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises spiegelt sich die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt wieder, sowohl im Hinblick auf den demografischen Wandel als auch hinsichtlich einer veränderten Wechselbereitschaft, die im Öffentlichen Dienst angekommen ist.

So hat sich die Anzahl der Auswahlverfahren, an denen die Gleichstellungsbeauftragte teilnahm, seit 2022 gegenüber den Vorjahren mehr als verdoppelt, obwohl sich die Mitwirkung nach wie vor nur auf ausgewählte Verfahren beschränkte. Der Fokus lag dabei wie in der Vergangenheit neben den künftigen Anwärtinnen und Anwärtern auf der Besetzung von Führungspositionen oder herausgehobenen Stellen bzw. wenn es sich um eine Bewerberin in einem für Frauen untypischen Beruf handelt:

- Nachwuchskräfte im 2. und 3. Einstiegsamt, Verwaltungsfachangestellte, Auszubildende im Bereich Fachinformatik, Duales Studium im Bereich Verwaltungsinformatik, Duales Studium der Sozialen Arbeit
- Trainee-Programm
- Sachgebietsleitung Abt. 5 (Jugendamt)
- Referatsleitung 4-41 (Sozialhilfe)
- Referatsleitung 1-13 (Mobilität)
- Leitung der Kreismusikschule
- Pressestelle
- Psychiatrie- und Teilhabekoordination
- Fachinformatik in der Verwaltung und an kreiseigenen Schulen
- Kfz-Zulassungsstelle
- Juristinnen und Juristen
- IT-Systemintegration
- Techniker/Technikerin Bautechnik
- Datenschutzbeauftragte/r
- Leitung Abteilung 4 (Sozialamt)

b) Erstellung von Dienstvorschriften

Im Berichtszeitraum erfolgte erstmalig eine Beanstandung gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. mit §§ 24 Abs. 2 Ziffer 8 sowie 25 Abs. 1 LGG wegen mangelhafter Beteiligung der Gleichstellungsstelle.

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde im Rahmen der Neufassung der Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit nicht beteiligt. Regelungen über die Arbeitszeit fallen in den Maßnahmenkatalog gem. § 24 LGG und können Gleichstellungsrelevanz haben.

Aufgrund der fehlenden Beteiligung erging die Aufforderung an die Dienststellenleitung, diese umgehend nachzuholen und bis dahin eine Veröffentlichung im Intranet oder anderweitige Mitteilung über die Neuregelung auszusetzen.

Im Nachgang erfolgte die Beteiligung und Gelegenheit zur Stellungnahme.

c) Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Die Gleichstellungsbeauftragte wird zu den Sitzungen des Personalrats eingeladen und erhält in beratender Funktion je nach Sachlage Rederecht. Ebenso nimmt sie an dessen Vierteljahresgesprächen mit der Hausspitze teil.

d) Beratung von Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung

Schwerpunkt bei der Beratung von Mitarbeiterinnen war im Berichtszeitraum wie in den Vorjahren zum überwiegenden Teil das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Durch die während der Pandemie eingerichteten Homeoffice-Möglichkeiten hat sich diesbezüglich inzwischen eine Entspannung für viele Mitarbeiterinnen ergeben, da es dadurch besser gelingt, familiäre und dienstliche Pflichten zu vereinbaren. Zunehmend ist zu beobachten, dass auch Väter mit Hilfe flexibler Arbeitszeiten und -orte hier Verantwortung übernehmen.

e) Erstellung des Gleichstellungsplans nach § 14 ff. LGG

Der aktuelle Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2024 bis 31.12.2029.

Die Gleichstellungsbeauftragte war von Beginn der Erstellung an beteiligt und hatte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Sie begrüßt besonders, dass die Zahl der Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen einen signifikanten Anstieg erlebt hat, der als Folge der bisherigen Maßnahmen gelten kann. Wie bereits in der Fortschreibung 2018 erkennbar, besteht keine generelle Unterrepräsentanz von Frauen in der Mitarbeiterschaft mehr.

Aktuell herrscht auf Abteilungsleitungsebene Parität zwischen Frauen und Männern (9 Abteilungen in der Kreisverwaltung sowie WAB).

Da aber auf Referatsleitungsebene nur 33 % unter weiblicher Führung stehen, ist weiterhin darauf zu achten, dass Frauen bei der Stellenbesetzung zum Zuge kommen.

Hierfür ist es notwendig, die Kolleginnen frühzeitig zu ermutigen und zu fördern.

Auf Anregung der Gleichstellungsstelle wurde im Maßnahmenkatalog des Gleichstellungsplans unter der Überschrift „Stellenausschreibungen“ aufgenommen, dass durch deren Gestaltung keine Geschlechterstereotype transportiert werden sollen (z.B. Kita-Sozialarbeit = Bild einer Frau, IT-Systemadministration = Bild eines Mannes).

Eine in der Bildsprache offene Ausschreibung ermutigt Frauen, sich eher auf „Männerberufe“ zu bewerben.

Weitere Punkte des Maßnahmenkatalogs sind u.a. paritätisch besetzte Auswahlgremien sowie gezielte Ansprache zur Teilnahme an Fortbildungen, die sich an potentielle weibliche Führungskräfte richten.

2.2 Aufgabenwahrnehmung nach der Landkreisordnung (LKO)

Die Gleichstellungsstelle der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist mit einer hauptamtlichen, für die Arbeit freigestellten Gleichstellungsbeauftragten besetzt.

Der Stellenumfang beträgt 65% einer Vollzeitstelle und umfasst die Aufgabenwahrnehmung sowohl nach der Landkreisordnung als auch nach dem Landesgleichstellungsgesetz, in einem Verhältnis von etwa 80:20. Dies bedeutet gegenüber den Vorjahren eine Zunahme im internen Bereich (zuvor war das Verhältnis extern zu intern etwa 90:10).

Grund dafür ist die vermehrte Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.

Für den Vertretungsfall steht eine Abwesenheits-Stellvertretung bereit, die ebenfalls nach LKO und LGG bestellt ist. Sie hat allerdings für ihre Aufgabenwahrnehmung keinerlei Freistellung.

Der Sachmittel-Etat beträgt seit 2006 unverändert 2.700,00 Euro.

Dem gegenüber standen Ausgaben in Höhe von

5.701,15 Euro im Jahr 2021

15.402,14 Euro in 2022 sowie

6.986,60 Euro in 2023.

Die Differenz zu den veranschlagten Haushaltsmitteln wurde wie in den Vorjahren durch entsprechende Einnahmen aus Teilnehmerinnengebühren, Landesfördermitteln und Zuschüssen anderer Institutionen sowie Zuwendungen aus Stiftungen kompensiert, eine zusätzliche Belastung des Kreishaushalts entstand nicht.

An Höhe und Verwendung der projektbezogenen Förderung hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nichts geändert, auf vorangegangene Berichte wird verwiesen.

Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Frauen- und Mädchenarbeit im Westerwaldkreis waren somit auch im Berichtszeitraum gegeben. Neben den finanziellen Möglichkeiten beruhen sie vor allem auf den langjährig gewachsenen Strukturen vertrauensvoller Zusammenarbeit der Gleichstellungsstelle mit den verschiedenen Einrichtungen der Frauenarbeit, die durch eine weit verzweigte Vernetzung auf unterschiedlichsten Ebenen gekennzeichnet ist.

2.2.1 Gewalt gegen Frauen

Durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) im Jahr 2017 hat das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder in der deutschen Politik an Bedeutung gewonnen.

Auf Bundesebene wurde im Jahr 2023 mit der Erarbeitung einer Gewaltschutzstrategie begonnen. In diesem Zusammenhang war ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Konvention die Einrichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle, die Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt sammelt und analysiert. Mit der nun geplanten Gewaltschutzstrategie wird die Bundesregierung klare Ziele formulieren, wie Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpft werden kann. Die Struktur der Strategie folgt dabei dem Vier-Säulen-Prinzip der Istanbul-Konvention: Es geht um Gewaltprävention, Gewaltschutz, effektive Strafverfolgung und einen umfassenden koordinierten Ansatz bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Gewaltschutzstrategie ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die die Maßnahmen der Bundesregierung zum Gewaltschutz bündeln und verstärken wird. Sie stellt auch die Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft sicher. (Quelle: www.bmfsj.de)

Auf Landesebene wurde ebenfalls eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Bis Ende 2024 soll ein Landesaktionsplan erarbeitet werden mit dem Ziel, wirksam Gewalt gegen Mädchen und Frauen einzudämmen, bestehende Strukturen und Instrumente zu überprüfen und den Forderungen der Istanbul-Konvention zu entsprechen.

Die Verpflichtung der Istanbul Konvention, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, sowie Diskriminierung von Frauen zu verhindern und die Rechte von Frauen zu stärken ist auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) diskriminierungsfrei zu realisieren und umzusetzen.

Somit besteht die Verpflichtung auch für den Landkreis.

Als Federführende des Regionalen Runden Tisch Rhein-Westerwald (RRT) hat die Gleichstellungsstelle darauf hingewirkt, dass ein kommunaler Aktionsplan auf dieser Ebene erstellt werden soll und entsprechende Beschlussfassung in den beteiligten Landkreisen Altenkirchen, Neuwied, Westerwald sowie der Stadt Neuwied erfolgt.

Auf Kreisebene informierte die Gleichstellungsstelle im Oktober 2022 den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit (ASGG) über die Istanbul Konvention und die beabsichtigte Vorgehensweise.

Mit einstimmigem Beschluss empfahl der ASGG dem Kreistag, nach entsprechender Beschlussfassung in den ebenfalls beteiligten Landkreisen Altenkirchen und Neuwied sowie der Stadt Neuwied einen regionalen Aktionsplan für den Bereich des Regionalen Runden Tisches Rhein-Westerwald vorzusehen.

Weitere Aktivitäten des RRT im Berichtszeitraum waren die Fachtagungen

- „Geschlagen wird aus unterschiedlichen Gründen“ - Gewaltmotivationen im Blick
Referentin Winnie Pilha, Projektmanagement Denkzeit-Gesellschaft e.V. (Nov. 2021)
- „Digitalisierung - neue Wege zur Diffamierung, Bloßstellung, Belästigung und Überwachung“
Referent Rainer Franosch, Staatsanwalt, Referatsleiter Strafrecht und Cybercrime beim Hess. Ministerium der Justiz (Nov. 2022)
- „Umgangsrecht vs. Gewaltschutz - wenn das Umgangsrecht den Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder aushöhlt“
Referentin Sabine Heinke, Weitere Aufsichtsführende Richterin am Amtsgericht a.D. (Feb. 2024)

Zu allen drei Veranstaltungen wurden die Reader 15 - 17 als Dokumentationen herausgegeben und wie bisher von der Gleichstellungsstelle maßgeblich redaktionell verantwortet.

Am 25. November, dem Internationalen Tag Nein zu Gewalt an Frauen, fanden im Berichtszeitraum die üblichen Infostände von Westerwälder Institutionen am RRT auf Betreiben der Gleichstellungsstelle statt, um auf die Thematik aufmerksam zu machen und die Gelegenheit zu nutzen, die jeweiligen Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Öffentlichkeit zu präsentieren - 2021 und 2023 in Montabaur, 2022 in Hachenburg.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des RRT erschien zum „Int. Tag der gewaltfreien Erziehung“ am 30.04.2024 ein ausführlicher Artikel über die Unterarbeitsgruppe Kinderschutz in der Westerwälder Zeitung. (s. Anhang)

Die Vereinten Nationen initiierten am 25. November erstmals 2008 die Orange-the-World-Kampagne, im Rahmen derer weltweit prominente Gebäude in der Farbe Orange als Symbol für eine Zukunft ohne Gewalt gegen Frauen angestrahlt werden.

Dank einer Spende der Sparkasse Westerwald-Sieg konnte 2021 eine Beleuchtungsaktion im Westerwald stattfinden. Neben dem Köppelturm und dem Förderturm der Grube Georg leuchteten in Montabaur das Historische Rathaus und die Ev. Kirche Koblenzer Straße, in Westerburg das Frauenzentrum Beginenhof, das Ev. Dekanat Westerwald, das Rathaus der Stadt sowie die VG-Verwaltung. In Hachenburg wurde der Löwenbrunnen Alter Markt angestrahlt.

2022 wurde aufgrund der Energiekrise im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg auf die Beleuchtung verzichtet, jedoch nicht auf die Farbe Orange.

Das im Zusammenhang mit den Vorjahresaktivitäten entstandene Netzwerk Orange Westerwald organisierte eine Schirmaktion, an der sich verschiedene Firmen, Gruppen und Verwaltungen beteiligten. Eine Sammlung der „beschilderten“ Fotos wurde am 25. November in der Westerwälder Zeitung veröffentlicht. (s. Anhang)

Auch 2023 war das Netzwerk Orange aktiv und organisierte eine Taschenbörse in Oberelbert, deren Erlös dem Frauenhaus Westerwald zugute kam. Aufgrund des großen Erfolgs wurde die Aktion am Orange Day wiederholt und erbrachte erneut eine erkleckliche Spendensumme für das Frauenhaus.

Neben den bereits genannten Aktionen beteiligte sich die Gleichstellungsstelle im Berichtszeitraum am virtuellen Spendenlauf „Laufend gegen Gewalt“, dessen Erlös jeweils an die Frauenhäuser im nördlichen Rheinland-Pfalz gespendet wurde.

Der Presseaufruf der Gleichstellungsstelle zu dieser Aktion im Jahr 2022 war so erfolgreich, dass sich eine Privatperson fand, die die Spendensumme verdoppelte. Somit konnte ein Betrag von über 11.000 Euro auf drei Frauenhäuser verteilt werden.

2.2.2 Frau und Beruf / Wiedereinstieg / Frauen in Führungspositionen

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Frauen in Aktion“.

Ausbildung und Berufstätigkeit sind Bedingung für ein gutes Auskommen in der Gegenwart und im Alter. Häufig sind es Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen Kindererziehung und –betreuung oder Pflege von Angehörigen unterbrechen. Wenn sie nach dieser Phase ins Erwerbsleben zurückkehren wollen, sehen sie sich mit manchen Herausforderungen konfrontiert.

2021 wurde daher eine Aktionswoche mit verschiedenen Workshops angeboten, um unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Nachfrage war jedoch eher dürrig, so dass die Abschlussveranstaltung abgesagt wurde und das Netzwerk nach neuen Formaten suchte.

Hierzu gehörte die Unternehmerinnenmesse „Neue Kompetenz - on stage!“, die mit Unterstützung der Gleichstellungsstelle im Keramikmuseum stattfand sowie ein Vortrag „Gut vorbereitet ins Rentenalter“, der das Thema Altersarmut von Frauen in den Blick nahm.

Es wurde sehr schnell deutlich, dass in diesem Zusammenhang zum Thema „Frauen und Geld“ dringender Bedarf an Information und Aufklärung besteht, so dass 2023 die Reihe „Frauen.Macht.Geld“ aufgelegt wurde.

Zusammen mit der Beratungsstelle Neue Kompetenz - Frau und Beruf führte das Netzwerk eine Workshop-Reihe durch, die mit einem Vortrag „Let's talk about money“ der Soziologin und Erfolgsautorin Dr. Birgit Happel über finanzielle Selbstbestimmung und Stärkung der Erwerbs- und Geldbiografie endete.

2.2.3 Frauen im politischen Ehrenamt

Der Anteil von Frauen in politischen Gremien ist weiterhin geringer als ihr tatsächlicher Anteil an der Bevölkerung.

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Es ist nach wie vor ein großes Anliegen der Gleichstellungsstelle, am politischen Ehrenamt interessierte Frauen zu unterstützen.

Das Format des Bürgermeisterinnen-Stammtischs wurde beibehalten, es fanden Veranstaltungen in Montabaur und Alpenrod statt, die jeweils mit einem Einstiegsimpuls zu Resilienz und Motivation begannen und von regem Austausch gekennzeichnet waren.

Im Hinblick auf die Kommunalwahl 2024 entstand die Kampagne „Frauen vorne dabei“ für mehr Frauen in der Kommunalpolitik.

In Zusammenarbeit mit der Kreis-vhs fanden mehrere informative Kurz-Workshops mit ausgewiesenen Fachfrauen und einem Fachmann statt, die über wesentliche Aufgaben der Arbeit eines Gemeinderates informierten und zum Ziel hatten, interessierte Frauen zu bestärken, sich für die Kommunalwahl aufstellen zu lassen. Die Devise aller Angebote war das Motto „Gesellschaft gestalten, politische Entscheidungen treffen und Persönlichkeit stärken“.

Zusammen mit dem Landfrauenverband wurde die Kampagne durch eine Impulsveranstaltung „Mut. Mitbestimmen. Mitgestalten.“ flankiert, bei der aktive Kommunalpolitikerinnen über ihre Aufgaben und Aktivitäten berichteten und interessierten Frauen für Fragen zur Verfügung standen.

Im neu konstituierten Kreistag stieg der Frauenanteil deutlich: waren in der X. Wahlperiode nur knapp ein Viertel der Mitglieder weiblich (24% = 12 Frauen), stieg ihre Anzahl nunmehr auf mehr als ein Drittel (36% = 18 Frauen).

Erstmals ist es auch die Wahrnehmung der Gleichstellungsstelle, dass Frauen durch Kumulieren der Stimmen von hinteren Plätzen in den Wahlvorschlägen nach vorne rückten und somit ein Mandat erreichten.

Der Weg, an Kommunalpolitik interessierte Frauen zu stärken und aktive Politikerinnen als Rollenvorbilder zu unterstützen, scheint erfolgreich und sollte auch weiterhin verfolgt werden.

2.2.4 Frauengesundheit

Da im Berichtszeitraum die Pandemie lange Zeit Veranstaltungen in Präsenz verhinderte, beschränkten sich die Aktivitäten der Gleichstellungsstelle in diesem Themenfeld auf die Fortführung des Arbeitskreises Schwangerenberatungsstellen im Westerwaldkreis. Öffentlichkeitswirksame Aktionen wurden jedoch nicht durchgeführt.

2.2.5 Alleinerziehende

Die Mitarbeit der Gleichstellungsstelle in der Initiative für Alleinerziehende im Westerwaldkreis wurde fortgesetzt.

2022 wurde in Kooperation mit dem Familienferiendorf Hübingen ein Sommerfest für alleinerziehende Familien veranstaltet, das auf großen Zuspruch traf. Es wurde einmal mehr deutlich, dass gerade alleinerziehende Eltern großen Bedarf an Austausch und Vernetzung haben, weshalb im gleichen Jahr noch eine Herbstwanderung angeboten wurde.

Entsprechende Aktivitäten der Initiative finden fortgesetzt statt und werden von der Gleichstellungsstelle sowohl praktisch als auch finanziell unterstützt.

2.2.6 Arbeit mit Migrantinnen

Wie bereits im vorangegangenen Bericht dargestellt, war der Kontakt zur Ahmadiyya Muslim Jamaat-Gemeinde Bad Marienberg aufgrund der Pandemie-Situation abgebrochen. Eine Wiederbelebung gelang auch im Berichtszeitraum nicht.

2.2.7 Künstlerische und kreative Angebote

Die Aufgabe des Bewusstseinswandels für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wurde über das Medium Kunst und Kultur fortgesetzt.

Nach der Pandemie-Zwangspause fand 2022 eine weitere Kunstreise in Zusammenarbeit mit der Meudter Künstlerin Michaela Wirth unter dem Motto „Imperia - Die Macht der Frauen“ an den Bodensee statt.

2023 wurde aus der Kult(o)ur ein Kult(o)ürchen mit einer Fahrt nach Frankfurt in die Schirn zu einer Ausstellung über das Werk von Niki de St. Phalle.

Die Reihe wurde eingestellt, da die maßgeblich impulsgebende Michaela Wirth im Jahr 2023 verstarb. Eine Wiederaufnahme ist nicht vorgesehen.

2.2.8 Einzelfallhilfe

Der schon im vorangegangenen Bericht angedeutete massive Rückgang bei den Einzelberatungen setzte sich aufgrund der Pandemie-Situation im Berichtszeitraum fort. Die Kontaktaufnahme zu Hilfe suchenden Bürgerinnen geschieht inzwischen meist während Veranstaltungen, hier hat ein Wandel zur Geh-Struktur stattgefunden, will heißen, dass die Klientinnen aufgesucht werden und nicht mehr von selbst die Beratung suchen.

2.2.9 Weitere Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Der Internationale Frauentag am 8. März wurde auch im Berichtszeitraum genutzt, um das Thema Gleichberechtigung in das Bewusstsein von Bürgerinnen und Bürgern zu rufen:

- 2022: Infoveranstaltung zum Thema „Chancengleichheit“
 - Marktplatz in Bad Marienberg
- 2023: „WOMEN. 2000 Frauen 50 Länder 1 Stimme“
 - Filmvorführung im CINEXX Kino Hachenburg
- 2024: „Morgen ist auch noch ein Tag“ Dt. Vorpremiere
 - Filmvorführung im CINEXX Kino Hachenburg

Zu den Aktivitäten am Internationalen Tag Nein zu Gewalt an Frauen, 25. November, s. 2.2.1 Gewalt gegen Frauen.

In Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle und den Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden wurde die Ausstellung „Gewalt in engen sozialen Beziehungen - Intervention ist möglich“ als Wanderausstellung durch alle Verbandsgemeindeverwaltungen organisiert.

Die Gleichstellungsstelle unterstützt die Arbeit von Frauenorganisationen im Kreis durch Zuschüsse im bescheidenen Rahmen und vor allem durch nicht-monetäre, aber geldwerte Leistungen, wie zum Beispiel das zur Verfügung stellen von Räumen oder die Mithilfe bei Planung und Organisation sowie die Herausgabe von Pressemitteilungen.

2.2.10 Weitere Bildungsangebote

Das Ziel, Frauen zu stärken, wird über die bereits erwähnten, thematisch bezogenen Veranstaltungen hinaus durch Vorträge und Workshops verfolgt:

- 2021: Vortrag von Kirsten Pecoraro „Von Männern und Frauen – ein phänomenaler Unterschied“ (online)
- 2023: Vortrag von Dipl. Psychologin Heike Friedek „Was unsere Seele braucht - Frauenthemen ganzheitlich betrachtet“

Lesung von Vera Apel-Jösch „Wandere ich noch oder pilgere ich schon?“ Bericht über die Alpenüberquerung von Mittenwald nach Meran allein und zu Fuß

2.2.11 Überregionale Aktivitäten

Die Gleichstellungsbeauftragte ist weiterhin Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

3. Veröffentlichungen

Neben den unter 2.2.1 erwähnten Readern Nr. 15-17 des Regionalen Runden Tisch Rhein-Westerwald entwarf und veröffentlichte die Gleichstellungsstelle zahlreiche Flyer und Infomaterialien zu ihren Veranstaltungen.

4. Ausblick

Schwerpunkte der Gleichstellungsstelle in der kommenden Zeit sind weiterhin:

- Gewalt gegen Frauen
- Frauen im politischen Ehrenamt
- Frau und Beruf

Entsprechende Angebote und Veranstaltungen werden auch künftig in Kooperationen gestaltet. Entsprechende Planungen sind bereits mit dem Regionalen Runden Tisch, der Kreis-vhs sowie dem Netzwerk „Orange Westerwald“ vorgesehen.

Die Gleichstellungsstelle ist weiterhin bestrebt, durch vielfältige Kontakte und Kooperationen ihren Beitrag für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu leisten.



Viele setzen ein
Zeichen zum
Orange Day

Firmen, Vereine und Verwaltungen im
Westerwald haben sich an Fotoaktion beteiligt



An folgenden Stationen hat die
Fotografin des Netzwerks Orange
haltgemacht. Bei der Kreisver-
waltung in Montabaur (1), am
Mons-Tabor-Gymnasium (2), beim
Netzwerk Frühe Hilfen (3), bei
(von rechts) Andreas Reingen
(Sparkasse Westerwald-Sieg),
Landrat Achim Schwickert, Mi-
chael Bug (Sparkasse Westerwald-
Sieg), der Altenkirchener Landrat
Peter Enders, Andreas Görg
(Sparkasse Westerwald-Sieg) (4),
bei den Choryfeen in Staudt (5),
der VG-Verwaltung Höhr-Grenz-
hausen (6), bei der VG-Verwaltung
Montabaur (7), bei den Girls for
Gospel and more (8), in der VG-
Verwaltung Bad Marienberg (9),
bei der Firma Continentale: 3 V
Finanz Management in Montabaur
(10) und bei der Bundespolizei in
Koblenz (11). Sich selbst haben die
Organisatorinnen auch noch ab-
gelichtet (12). Fotos: Kreisverwaltung



Wenn das eigene Zuhause kein sicherer Ort ist

Tag der gewaltfreien Erziehung soll Umfeld sensibilisieren – Meist müssen Betroffene Initiative ergreifen

■ **Westerwald.** „Ein Klaps auf den Po hat noch niemandem geschadet.“ „Die Mama schimpft nur noch mit mir.“ – Physische und psychische Gewalt gegen Kinder kann sehr unterschiedlich sein und reicht von bagatellisierten „Kleinigkeiten“ bis zu offenkundigen Verletzungen. Wichtig ist den Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe Kinderschutz des Runden Tisches gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Rhein-Westerwald auch, dass von Betroffenen sehr unterschiedlich erlebt wird, was sie als Gewalt wahrnehmen. Das kann bei verletzenden Bemerkungen zwischen den Eltern bereits beginnen.

Den Internationalen Tag der gewaltfreien Erziehung am 30. April nimmt deshalb die Arbeitsgruppe zum Anlass, auf das Thema aufmerksam zu machen. „Noch immer erfahren unzählige Kinder täglich Gewalt. Dabei ist es egal, ob Kinder direkt Opfer sind oder aber Gewalttaten gegenüber ihren Müttern miterleben“, sagt Christina Schumacher vom Frauenhaus Westerwald, wie die Pressestelle des Westerwaldkreises mitteilt.

„Der Papa hat der Mama aua gemacht.“ Schilderungen wie diese hören Mitarbeiterinnen der Kinderinterventionsstellen des Vereins Frauen gegen Gewalt in Westerbürg, der Caritas Betzdorf oder Neuwied ebenso wie die des Kinderschutzbundes in Hachenburg oder Altenkirchen oder auch Sozialarbeiter an Schulen oder Kitas. Jegliche Form von Gewalt, auch das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern, hat Folgen, die sich ein Leben lang auf Kinder auswirken können, betonen sie. Schumacher leitet die Unterarbeitsgruppe, bei der unterschiedliche Träger ihre Angebote und Maßnahmen vernetzen sowie über die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder aufklären und sensibilisieren. Ziel der Unterarbeitsgruppe ist es, maßgeblich zum gesunden Aufwachen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Nur so können von Anfang an gute Startchancen und Chancengleichheit für jedes Kind geschaffen und die praktische Umsetzung einer gewaltfreien Erziehung unterstützt werden, betonen Mitarbeiterinnen verschiedener Institutionen auch im Gespräch mit unserer Zeitung.

„Gewaltfrei heißt auch: keine Gewalt zwischen den Eltern“, bringt es Selina Mende von der Kinderinterventionsstelle in Westerbürg auf den Punkt. „Bei uns gab es immer viel Streit. Ich konnte noch nicht einmal meiner besten



Kinder erleben Gewalt nicht nur als körperliche oder verbale Übergriffe gegen sie selbst – auch Auseinandersetzungen zwischen den Eltern können Leid und Angst verursachen und Kinder traumatisieren. Institutionen wie Kinderschutzbund, Kinderschutzdienst oder Interventionsstellen für Kinder und Mütter sind Anlaufstellen für Betroffene und bieten präventive Kurse für Eltern sowie individuelle Unterstützung für Kinder an.

Symbolfoto: dpa/Patrick Pleul

Freundin davon erzählen.“ Kinder, die wie das siebenjährige Mädchen, das hier zitiert wird, in einem gewaltvollen Klima groß werden, stehen ständig unter Druck, etwas Falsches zu tun oder zu sagen. Sie fühlen sich verpflichtet, Geschehnisse vor anderen geheim zu halten oder zu rechtfertigen. Hinzu kommt oft ein extremer Loyalitätskonflikt. Dieser Stress über einen langen Zeitraum wirkt sich auf Ent-

„Dabei ist es egal, ob Kinder direkt Opfer sind oder aber Gewalttaten gegenüber ihren Müttern miterleben.“

Christina Schumacher vom Frauenhaus Westerwald leitet die Arbeitsgruppe.

wicklung und Gesundheit der Kinder aus und dient später oft als Muster für eigene Beziehungen.

„Sagen Sie Mama und Papa bitte, dass sie aufhören sollen zu schreien“, bittet ein zwölfjähriges Mädchen. „Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen“, sagt eine Mitarbeiterin des DRK-Kinderschutzdienstes und ergänzt. „Hilfe zu suchen und anzunehmen, ist keine Schwäche. Im Gegenteil: Dieser Schritt ist mutig und ein Zeichen großer Stärke.“ Noch müssen nämlich Betroffene meist selbst die Initiative ergreifen: „Täter sehen sich selbst selten als Täter“, sagt Schu-

macher. So geht es auch darum, Erwachsene im Umfeld zu sensibilisieren – Erzieher, Bekannte, Nachbarn, ergänzt Nina Schüchen, Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz und Frühe Hilfen beim Jugendamt im Westerwaldkreis: Sie sollen ermutigt werden, die Kinderschutzorganisationen zu kontaktieren und Hilfe zu suchen.

Anlässlich des Tags der gewaltfreien Erziehung macht der Kinderschutzbund auf psychische Gewalt auch im Sport aufmerksam. Diese werde oft bagatellisiert oder gar nicht erst wahrgenommen.

Der Kinderschutzbund Höhr-Grenzhausen beispielsweise bietet regelmäßig den zertifizierten Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ an, in dem sich Mütter und Väter mit ihren Erziehungszielen auseinandersetzen können. Aber auch Kinder sollen informiert und motiviert werden, sich einer Person in ihrer Umgebung anzuvertrauen, zum Beispiel den Schulsozialarbeitern oder Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit. Dafür müssten aber auch flächendeckend – vor allem in den Sozialräumen, in denen sich Kinder aufhalten –, Fachkräfte zur Verfügung stehen, damit eine gute Erreichbarkeit gewährleistet ist, fordert die Arbeitsgruppe. Dies scheitere häufig schon daran, dass die Finanzierung auf Spenden angewiesen sei oder nur im Rahmen zeitlich begrenzter Projekte erfolge.

„Am liebsten würde ich mehr zu Papa gehen, aber das traue ich mich nicht, weil ich meine Mama nicht traurig machen möchte“, schildert ein elfjähriger Junge seinen Zwiespalt. Gewaltfreie Erziehung ist ein Recht der Kinder und Jugendlichen, das seit 2001 in Paragraph 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches festgeschrieben ist. „Leider erleben wir viel zu häufig, dass dieses Recht durch Erwachsene missachtet wird“, erklärt

„Hilfe zu suchen und anzunehmen, ist keine Schwäche. Im Gegenteil: Dieser Schritt ist mutig und ein Zeichen großer Stärke.“

Eine Mitarbeiterin des DRK-Kinderschutzdienstes macht deutlich, dass die Betroffenen meist die Initiative ergreifen müssen.

Schüchen und ergänzt: „Dieses Problem zieht sich durch alle sozialen Schichten und ist unabhängig von einer ethnischen Zugehörigkeit. Besonders bei Trennungstreitigkeiten der Eltern werden die Kinder als Spielball oder Druckmittel gegen den jeweils anderen Elternteil ausgenutzt.“

Auch die Übergabe der Kinder zwischen getrennten Elternpaaren sei oft konfliktträchtig. Das Thema Gewalt immer wieder öffentlich zu präsentieren, ist Teil der Sensibilisierungsstrategie, sagt Claudia

Wienand vom Kinderschutzbund Hachenburg. Stefanie Riegel von der Interventionsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Westerbürg verweist wie die anderen Gesprächsteilnehmerinnen auf die Wichtigkeit der Vernetzung der Institutionen und Angebote.

Durch Umgangs- oder Sorgerechtsverfahren der Eltern vor Gericht werden Kinder teilweise über mehrere Jahre hinweg immer wieder den Streitigkeiten und Drucksituationen ausgesetzt und haben kaum die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen. „Es wäre wünschenswert, wenn die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung bei den Eltern mehr Beachtung finden als deren eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten“, betont die Vertreterin des Jugendamtes. Die Veränderung muss bei den Erwachsenen stattfinden, sind sich alle Ansprechpartnerinnen einig. Daneben setzen sie sich dafür ein, Kinder zu bestärken, die Gewalt (mit)erlebt haben. *kat/red*

✚ Kinder und Jugendliche können sich an die „Nummer gegen Kummer“, Telefon 116 111, wenden. Rund um die Uhr steht das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter Telefon 116 016 zur Verfügung. Das Beratungsangebot ist anonym, kostenfrei, barrierefrei und in 18 Sprachen verfügbar. Im Westerwald finden Betroffene Hilfe und Unterstützung unter www.westerwaldkreis.de/frauen-gleichstellung.html.



Der regelmäßige Austausch der Arbeitsgruppe Kinderschutz sorgt für gegenseitiges Verständnis der Arbeit und gezieltere Maßnahmen zugunsten der Betroffenen.

Foto: Kreisverwaltung Westerwaldkreis/Nicole Chemnitz